



## SGB VIII Reform

### Jugendhilfe in der Warteschleife...

Zum Erscheinungszeitpunkt dieses ASD Reports 08-2020 ist weiter alles offen: wann kommt der angekündigte Referentenentwurf des SGB VIII?

Währenddessen geht der Alltag weiter, bestehende Lücken bleiben gesetzlich ungelöst, der Praxisdruck wächst.

Hier die wichtigsten fünf Erwartungen aus ASD-Sicht:

- Inklusive Jugendhilfe als integriertes Konzept
- Verbesserung der Rechtsansprüche von Kindern psychisch erkrankter Eltern
- Kinderschutz: Etablierung kooperativer Beratungsstrukturen zur Gefährdungseinschätzung
- Neuregelung der Zuständigkeiten für Pflegestellen und des Rechtsstatus von Pflegekindern
- ASD Personalausstattung: Verpflichtung der Jugendämter zur regelmäßigen Personalbemessung

Zu allen fünf o.g. Schwerpunkten hat die BAG ASD in den letzten beiden Jahren Vorschläge und Anregungen entwickelt, die in den jeweiligen ASD Reports bzw. auf der BAG Homepage nachvollzogen werden können.

## ASD - Personalbemessung in den Bundesländern

Tab. 2: Vollzeitäquivalente im Arbeitsbereich ASD/KSD/RSD (Länder; 2006, 2016 und 2018; Angaben absolut und Veränderung in %; Sortierung nach Höhe der Veränderung zwischen 2016 und 2018)

Land	Anzahl VZÄ absolut			Ø jährl. Veränderung 2006-2016 in %	Ø jährl. Veränderung 2016-2018 in %
	2006	2016	2018		
BY	704	1.740	2.133	14,7	11,3
BW	856	1.509	1.785	7,6	9,1
MV	86	242	274	17,9	6,8
SN	450	545	608	2,1	5,8
NW	2.143	3.720	4.133	7,4	5,5
DE	7.585	13.996	15.098	8,5	3,9
RP	239	631	673	16,3	3,3
NI	621	1.416	1.473	12,8	2,0
TH	251	330	340	3,1	1,6
SL	123	135	134	0,9	-0,4
SH	266	347	343	3,1	-0,6
HB	35	252	248	61,6	-0,7
HE	556	1.004	987	8,1	-0,9
BB	196	423	407	11,6	-1,8
BE	448	935	889	10,9	-2,5

1 2006 einschließlich Förderung der Erziehung in der Familie  
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen  
(Quelle: KomDat, April 2020, Heft 1/20, S. 8)

In der vorstehenden Tabelle wird dargestellt, wie sich in den Bundesländern im Verlauf der Jahre 2006, 2016 und 2018 die Zahl der Fachkräfte im ASD-Bereich entwickelte. Das insgesamt deutliche Wachstum wird allerdings erst einzuordnen sein, wenn die parallele Fallzahlentwicklung gegenübergestellt wird (siehe ASD-Report 03-2020).

## NRW: Kindesmissbrauch

### Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Der bereits am 12. Juli 2019 vom Landtag NRW eingerichtete Parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) arbeitete bisher emsig -in bislang 20 Sitzungen- ein umfangreiches Ermittlungsprogramm ab, dessen Kernaufgabe und Kurzprotokoll der letzten drei Sitzungen nachfolgend zitiert werden (Auszug):

„Unter der Leitung des Vorsitzenden, Andreas Kossiski (MdL), hat sich der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV (\"Kindesmissbrauch\") in seiner Sitzung am 12. Juli 2019 konstituiert. Der Vorsitzende betonte dabei, der **Untersuchungsausschuss solle mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und Fehlverhalten** der Landesregierung, der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterstehenden Behörden sowie der Behörden des Kreises Lippe hinsichtlich der sexuellen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche auf einem Campingsplatz in Lügde und ggf. an anderen Orten untersuchen und aufklären. Nach der Konstituierung gab sich der Untersuchungsausschuss Verfahrensregeln und **fasste einen Geheimschutzbeschluss**. Auch wurden vier Beweisanträge beschlossen, die zum Ziel haben, die für die Arbeit des Ausschusses benötigten Akten bei den unterschiedlichen Behörden anzufordern.“

#### 18. Sitzung am 19. Juni 2020

Zwei weitere Zeugen werden in der 18. Sitzung vernommen, von denen ein Zeuge in seiner Funktion als Bezirksdienstbeamter der Kreispolizeibehörde mit dem Missbrauchsfall in Lügde in Berührung kam. Bei dem weiteren Zeugen handelt es sich um einen leitenden Mitarbeiter des Jugendamtes des Kreises Lippe.

#### 19. Sitzung am 22. Juni 2020

In der 19. Sitzung wird mit dem Landrat des Kreises Lippe, Herrn Dr. Lehmann, ein Zeuge angehört. Der Landrat kam in seiner Funktion als Behördenleiter mit den Missbrauchsfällen in Berührung.

#### 20. Sitzung am 24. Juni 2020

Mit der 20. Sitzung findet gleichzeitig die letzte Sitzung des Untersuchungsausschusses vor der parlamentarischen Sommerpause statt. Da in dieser Sitzung das weitere Vorgehen besprochen wird und zusätzliche Beweisanträge thematisiert werden, findet sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die nächste Sitzung ... findet...am 21. August 2020 statt.“

#### Quelle:

<https://www.landtag.nrw.de/home/parlament-wahlen/ausschusse-und-gremien/untersuchungsausschusse/a33/aktuelles.html>

Mit der Zahl der Sitzungen wächst in NRW der Eindruck, dass „Ermittlungen“ in Anlehnung an die Prozessordnung - zur Aufdeckung von individuellem Fehlverhalten im

Kinderschutz- methodisch eher weniger dazu geeignet sind, die Kinderschutzpraxis fachlich zu qualifizieren.

Zumal der PUA-NRW ein Novum bei der Fehlersuche tragisch verlaufener Kinderschutzfälle hinzufügte: indem nun per Gerichtsbeschluss die Erzwingung von Aussagen weiterer JugendamtsmitarbeiterInnen (KJA Hameln/Niedersachsen) herbeigeführt werden soll. Die beanspruchte Aussageverweigerung, die geladenen Fachkräften rechtlich zusteht, wird auf diese Weise spektakulär ins Licht gerückt. Noch dazu, weil in manchen Medien die Beanspruchung von Verfahrensrechten durch die SozialarbeiterInnen zwar als *rechtlich zulässig, aber moralisch eher verwerflich* kommentiert wurden. So wird doppelt inkriminiert: erst das mutmaßliche *Versagen* im Kinderschutz und dann die „unkooperative“ Verweigerung der Aussage.

### Nächstes Kapitel: Ein Sonderausschuss in Niedersachsen?

Die „Fortsetzung“ andernorts und mit anderen Mitteln steht womöglich in Niedersachsen an. Der dortige Landtag diskutiert eine „Sonderkommission“ - will sich jedoch weniger auf Fehlverhalten Ermittlung fokussieren, sondern strukturelle Fehlerquellen als Hinweise für die Qualitätsentwicklung herausarbeiten. (Siehe hierzu auch: Prof. Thomas Klatetzki, *Der Umgang mit Fehlern im Kinderschutz - eine kritische Betrachtung*, in: *Neue Praxis* 2020/2, S. 101ff.)

Nachdem sich NRW noch dazu sehr weit in die Jugendhilfeszuständigkeit des Landes Niedersachsen begeben hat, will man nun Eigenständigkeit bekräftigen.

Dabei braucht es dort im Gegensatz zu NRW vielleicht auch weniger „Geheimhaltungsbeschlüsse“, denn aus Fehlern lernen ist aller Ehren wert und hat Transparenz verdient. Vielleicht ist in Hannover die viel beschworene Partizipation gefragt: die Aufarbeitung von problematischen Kinderschutzvorgängen unter Beteiligung von Fachkräften der Jugendämter, statt weitgehend andere Professionen „darüber“ beratschlagen zu lassen.

Und nachdem demnächst auch Niedersachsen zu eigenen Erkenntnissen gelangen kann, steht eine Aufgabe noch aus:

Baden-Württemberg, Hamburg, NRW und ggf. Niedersachsen legen unterschiedliche Konzepte der Kinderschutzentwicklung vor – also jeder macht sein Ding! Geht so föderaler Kinderschutz nach Art der Länder?

## Regionale Disparitäten der Sorgerechtsentzüge

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die Zahl der familiengerichtlichen Sorgerechtsentzüge in den Bundesländern im Jahresvergleich darstellen und in welcher Relation von Hilfestellung sich die jeweiligen Bundesländer bewegen. Eingriffe in das Sorgerecht dienen idR. der Sicherstellung von Hilfen zur Erziehung, sind kein Selbstzweck. Auch hier zeigen sich regionale Profile: Während sich im Saarland das Verhältnis von vollständigen zu teilweisen Sorgerechtsentzügen nahezu bei 50:50 bewegt, überwiegen in Bayern die teilweisen Sorgerechtsentzügen deutlich mit 66 %. Gemessen am Hilfeaufkommen zu den Sorgerechtsentzügen zeigen sich ähnliche Profilunterschiede: in Mecklenburg-Vorpommern

stehen 4.165 Hilfen zur Erziehung lediglich 169 Sorgerechtsentzügen gegenüber. Deutlich anders die Zahlen in Sachsen: das Verhältnis von Hilfen zur Erziehung (7282) zu Sorgerechtsentzügen (1024) liegt bei 7:1.

Auch dieses Spektrum quer durch die Bundesländer gehört in die Betrachtung der Kinderschutzpraxis auf der Schnittstelle von Jugendämtern und Familiengerichten.

Anzahl der Sorgerechtsentzüge (SE) nach Bundesländern 2018 - im Kontext von HzE (begonnene Hilfen 2015)

Bundesland	1. Familien in HzE 2015 - begonnene Hilfen (abs.)	2. vollständige Sorgerechtsentzüge SE - 2018	3. tw. Sorgerechtsentzüge 2018	4. Sorgerechtsentzüge gesamt 2018	Relation 4 zu 1 SE zu Fam in HzE in %	Relation 3 zu 2 tw. SE zu vollst. SE in %
BaWü	20.460	429	530	959	4,7	55,3
Bayern	21.748	545	1091	1636	7,5	66,7
Berlin	7.644	675	548	1223	16,0	44,8
BB	6.705	305	276	581	8,7	47,5
Bremen	3.441	125	192	317	9,2	60,6
HH	8.197	192	276	468	5,7	59,0
Hessen	12.438	514	498	1012	8,1	49,2
Meck-VP	4.165	83	109	192	4,6	56,8
Nieders.	17.353	570	527	1097	6,3	48,0
NRW	43.636	2026	2546	4572	10,5	55,7
Rh-Pf	9.063	407	508	915	10,1	55,5
Saarl.	2.634	123	119	242	9,2	49,2
Sachsen	7.282	600	424	1024	14,1	41,4
Sachsen-AN	4.736	290	239	529	11,2	45,2
SH	6.134	226	237	463	7,5	51,2
Thüringen	3.473	402	403	805	23	50
<b>Deutschland</b>	<b>179.109</b>	<b>7512</b>	<b>8523</b>	<b>16035</b>	<b>9</b>	<b>53</b>

Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/20264/umfrage/anzahl-der-sorgerechtsentzuege-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> und eigene Berechnung

## Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Pandemie

Inzwischen liegt seit dem 24. Juni 2020 eine [aktuelle Studie des DJJ](#) vor. Das Fazit zur Arbeit der ASDs unter eingeschränkten Corona Bedingungen lautet auf Seite 76 (Auszug):

„Die Ergebnisse unserer Studie zeigen, dass die Jugendämter dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für deren Wohl eine hohe Bedeutung zumessen. Alle befragten Jugendämter nehmen trotz der bestehenden Beschränkungen Aufgaben in Kontext des Kinderschutzes wahr und zwar prioritär. Zudem verzichtet keines der Jugendämter grundsätzlich auf die Möglichkeit einer Inaugenscheinnahme im Rahmen der Abklärung von Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung. Die persönliche Inaugenscheinnahme wird auch in Abhängigkeit von der konkreten Fallkonstellation auf unterschiedlichen Wegen realisiert – dies galt übrigens schon in Vor-Corona-Zeiten. So nutzen 98 % der Jugendämter (auch) Hausbesuche und 49 % (auch) Termine im Jugendamt für die Inaugenscheinnahme.“

## ASD-Stand auf dem Jugendhilfetag 2021

Gemeinsam mit einigen Fördermitgliedern (Jugendämtern) plant die BAG ASD erstmals einen Stand auf dem JHT in Essen vom 18.-20. Mai 2021. Themenspektrum: die Arbeit der ASDs, Themen, Konzepte und Projekte. Ein Vorbereitungstreffen findet am 27.10.2020 im Jugendamt Essen statt.

## Terminhinweise

- Die ursprünglich für den 10. September 2020 geplante Mitgliederversammlung der BAG ASD wird wegen der Pandemie auf das Jahresende verschoben. Damit ist die Hoffnung verbunden, dann eine Präsenzversammlung durchführen zu können. Ein Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.

## Datenschutzrechtlicher Hinweis:

ViSDP: Bundesarbeitsgemeinschaft ASD, Karl Materla, info@bag-asd.de

Sofern Sie diesen ASD-Report durch klicken auf den Hinweislink im BAG Newsletter heruntergeladen haben: Die erhobenen und vorhandenen Daten dienen nur der Versendung des Newsletters. Eine andere Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können den Newsletter und die Einwilligung zur Speicherung der Daten jederzeit widerrufen, indem Sie auf den „Abmelden“-Link am Ende der E-Mail klicken.